



Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

17. Sitzung (öffentlich)

6. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 18.35 Uhr

Vorsitz: Helmut Stahl (CDU)

Stenograf/in: Günter Labes, Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	1

Die CDU-Fraktion übt Kritik an der zeitlichen Enge, in der die Haushaltsberatungen ablaufen; diese lasse keine Zeit für eine seriöse Beratung.

- 1** **Einstellungszusagen für 2002 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie Bewerber für den Beruf "Justizfachangestellte/r" und Bewerber für "Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)"**

1

Vorlage 13/1004

Der Unterausschuss stimmt der Vorlage einstimmig zu.

2	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)	2
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/1400	
a)	1. Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf	2
	Drucksache 13/1700	
	Unter Kritik an dem unzumutbaren Zeitdruck verständigt sich der Ausschuss darauf, die Sitzung am 19.12. als Antragssitzung und am 05.12. zur Beratung der 2. Ergänzung vorzusehen.	
	Einzelplan 03 - Innenministerium	2
	Kap. 03 010 - Innenministerium	2
	Kap. 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen	2
	Einzelplan 04 - Justizministerium	3
	Kap. 04 410 - Justizvollzugseinrichtungen	3

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	3
Kap. 10 110 - Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (ohne Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft	3
Einzelplan 12 - Finanzministerium	3
Kap. 12 700 - Bau und Liegenschaftsbetrieb NRW/Liegenschaftsvermögen	3
Beilage 2 zu Einzelplan 12 - Wirtschaftsplan des Sondervermögens	3
Kap. 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	5
Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport	6
Kap. 14 010 - Ministerium	6
Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie	6
Kap. 15 020 - Allgemeine Bewilligungen	6

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung	7
Kap. 20 640 - Sondervermögen	
Beilage 3 zu Einzelplan 20 - Vermögen ohne Rechtspersönlichkeit	7
	7
b) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes Regelungen zu § 8 Abs. 3 Haushaltsgesetz	8
- Bericht des Leiters der Abteilung VI im Finanzministerium, MDgt Frechen	
- Diskussion	
c) Personalhaushalte in den Einzelplänen	13
Einzelplan 04 - Justizministerium	13
Kapitelübergreifende Themen	13
Kap. 04 020 - Allgemeine Bewilligungen	15
Kap. 04 210 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	15
Kap. 04 230 - Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	16
Kap. 04 240 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	17

Kap. 04 250 - Landessozialgericht und Sozialgerichte	17
Kap. 04 410 - Justizvollzugseinrichtungen	18
Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung - Bereich Schule -	19
Gesamtüberblick	19
Einzelthemen zu den Bereichen "Schule" und "Ministerium"	20
Veränderung der Rahmenbedingungen für den Lehrerberuf	20
Bedarfsdeckender Unterricht	22
Fortführung des Konzeptes "Geld aus Stellen - Personalkostenbudgetierung"	23
Fortführung des Konzeptes "Geld statt Stellen"	24
Modellvorhaben "Selbstständige Schule"	24
Einzelne Kapitel des Einzelplans 05 - Bereich Schule und Ministerium	25
Kap. 05 075 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer/Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik in Bonn	25

Kap. 05 300 - Schulen gemeinsam	25
Kap. 05 310 - Öffentliche Grundschulen	26
Kap. 05 410 - Öffentliche Berufskollegs	26
- Bereich Wissenschaft und Forschung -	27
Kap. 05 152 - Medizinische Einrichtungen Bochum	27
Kap. 05 071 - Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen	27
Kap. 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein	28
Kap. 05 101 - Qualitätspakt	28
Kap. 05 073 -Deutsche Zentralbibliothek der Landbauwissenschaften i. L.	29
Kap. 05 111 - Rheinische-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	
Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	30
Auszubildende	30
Entwicklung und Umsetzung von Personalentwicklungskonzepten	30
Kap. 10 010 - Ministerium	30
Kap. 10 120 - Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter	31

Kap. 10 260 - Landesforstverwaltung	32
Kap. 10 410 - Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen	33
Kap. 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	33

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1400

a) 1. Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf

Drucksache 13/1700

Nach **MR Landwehr (FM)** vorliegenden Informationen wird die 2. Ergänzung am 25. November zur Verfügung stehen. Dieses Datum beruhe auf dem Erfordernis, die Zahlen aus der Steuerschätzung auszuwerten und einzuarbeiten.

Unter Kritik an dem unzumutbaren Zeitdruck verständigt sich der **Ausschuss** darauf, die Sitzung am 19.12. als Antragsitzung und am 05.12. zur Beratung der 2. Ergänzung vorzusehen.

Einzelplan 03 - Innenministerium

Kap. 03 010 - Innenministerium

Kap. 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen

ORR Schneider (FM) bestätigt das vom Vorsitzenden errechnete, im Rahmen des Anti-Terrorismus-Paketes entstehende Minus von 57 Stellen. Dieses resultiere aus plus 34 neu geschaffenen Stellen beim Verfassungsschutz sowie 95 bei den Staatsschutzkommissariaten der Polizei und dafür 186 im allgemeinen Polizeidienst abgesetzten Stellen.

Einzelplan 04 - Justizministerium

Kap. 04 410 - Justizvollzugseinrichtungen

Auf die Frage des **Vorsitzenden** nach Synergieeffekten aus der Zusammenlegung der beiden Justizvollzugsämter zu einem Landesjustizvollzugsamt führt **LMR Kamp** aus, angesichts der angespannten Situation im Vollzug wolle man Gewinne aus Synergieeffekten dem Vollzug zugute kommen lassen, das heie: Man plane, im Augenblick noch bei den Vollzugsmtern angesiedelte Stellen auf einzelne Anstalten zu verlagern.

Einzelplan 10 - Ministerium fr Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kap. 10 110 - Landesamt fr Ernhrungswirtschaft und Jagd (ohne Sondervermgen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernhrungswirtschaft

LMR Fischer (MUNLV) begrndet die erst mit der 1. Ergnzung erfolgte Aufstockung des Titels 427 01 - Vergtungen und Lhne von Aushilfen -, hier zur Intensivierung von Kontrollttigkeiten im Rahmen von Verbraucherschutzmanahmen, von 281.200 um 200.000 auf 481.200 Euro mit der im Rahmen der Etatberatungen zunchst ablehnenden Haltung des Finanzministers, der nunmehr im Zug der ersten Ergnzung diese schon damals beabsichtigte Manahme billige.

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Kap. 12 700 - Bau und Liegenschaftsbetrieb NRW/Liegenschaftsvermgen Beilage 2 zu Einzelplan 12 - Wirtschaftsplan des Sondervermgens

RegAng Krhmer (FM) gibt Erluterungen zu der Erhhung des Titels 161 00 - **Einnahmen** aus der **Finanzierungsanstaltung** - von 517.342.900 Euro um 85.750.600 auf 603.093.500 Euro, die ausweislich der Erklrung des Finanzministers "wegen der Anpassung an den Wert des bertragenen Liegenschaftsvermgens" stattfinde.

Bei der Vorbereitung der Erffnungsbilanz des BLB sei es zu einer berprfung einiger methodischer Anstze in dem Bewertungsgutachten der Firma Seebauer & Partner hinsichtlich ihrer Fruchtbarkeit zur Erreichung des angestrebten Ziels, nmlich einer vernnftigen ressourcenorientierten Belastung der Einzelplne mit Mietkosten, gekommen mit im Ergebnis einer methodischen Korrektur an hauptschlich zwei Punkten:

Laut Vorschlag des Gutachters wäre bei Gebäuden mit einem relativ hohen, nicht mehr der modernen baulichen Gestaltung entsprechenden Verkehrsflächenanteil ein Abschlag von der Miete vorzunehmen gewesen. Bei konsequenter Umsetzung hätte das bedeutet, das Verbleiben in unwirtschaftlichen Unterbringungen durch Mietabschläge zu subventionieren.

Korrigiert habe man auch die Gleichsetzung von Tiefgaragenparkplätzen in der erstmaligen Erfassung mit Oberflächenstellplätzen.

Aufgrund dieser einschließlich einiger weiterer Änderungen falle sowohl das Mietvolumen für die übertragenen Liegenschaften als auch der Wert dieser Liegenschaften höher aus als ursprünglich geplant. Dem trage der neue Haushaltsansatz Rechnung.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob der BLB durch die **Realisierung** von aus der Organisationsuntersuchung über die Ortsinstanz der **ehemaligen Staatlichen Bauverwaltung** resultierenden **kw-Vermerken** Schwierigkeiten in der Aufgabenerfüllung erwarte und, wenn ja, wie er diese Schwierigkeiten zu beheben gedenke.

RegAng Krähmer (FM) sieht derartige Probleme nicht, da die kw-Vermerke aus fundierten Organisationsuntersuchungen stammten. Und sollte sich in Anbetracht des Profils der vom BLB zu erledigenden Aufgaben der Bedarf herauskristalisieren, wieder verstärkt technische Zeichner - um solche handele es sich hier - bei der eigenen Planung von Bauvorhaben einzusetzen, so könne man auf die Möglichkeit zurückgreifen, nicht kw-belastete Stellen des gehobenen Dienstes unterwertig zu besetzen.

Der **Vorsitzende** bezieht sich bei seiner nächsten Frage auf die im **Wirtschaftsplan 2002** des **Bau- und Liegenschaftsbetriebs** nicht begründete **Absetzung einer Stelle für Angestellte AT** und die Wertigkeit dieser Stelle.

RegAng Krähmer (FM) führt aus, die Wertigkeit der ursprünglich mit dem Haushaltsplan 2001 ausgebrachten 13 AT-Stellen ergebe sich aus der Erläuterung zu der Stellenübersicht. Danach seien im Haushaltsplan 2001 vier AT-Stellen vergleichbar zur Beamtenbesoldung B II vorgesehen gewesen. Im Haushaltsplanentwurf 2002 fänden sich nur noch drei Stellen bei der Vergütungsgruppe AT IV, vergleichbar ebenfalls der Beamtenbesoldung B II.

Die Erläuterungen zum Haushaltsplan 2001 enthielten Kommentierungen zu den damals 13 Stellen. Die Vergütung für die drei Geschäftsführerstellen habe man unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse dieses wirtschaftlich verselbstständigten und unternehmensähnlichen Betriebes an B 7 angelehnt, die weiteren Stellen gekennzeichnet als analog zu bestimmten Besoldungsgruppen der Bundesbesoldungsordnung.

Im Laufe des Jahres 2001 habe die Geschäftsführung des BLB dem Finanzministerium vorgetragen, sie erachte es als sinnvoll, die arbeitsvertraglichen Regelungen im Bereich von AT betreffend die Gestaltung der Entgelte an herkömmliche privatwirtschaftliche Modelle

anzupassen, sprich: Verzicht auf jegliche Art von familienabhängiger Besoldung, Verzicht auf Weihnachtsgeld und stattdessen die Festsetzung eines einheitlichen Jahresbetrages.

Um diesen Unterschied auch in der Nomenklatur deutlich zu machen, habe sich das Finanzministerium entschieden, nicht länger eine eventuell irreführende Analog-Formulierung, also eine Formulierung angeglichen an eine Besoldungsgruppe nach Bundesbesoldungsordnung, zu wählen, sondern diese Besonderheit durch eine diesbezügliche AT-Bezeichnung zum Ausdruck zu bringen.

Die Absetzung einer Stelle diene dazu, bei der Gesamtoperation in gewisser Weise sogar Einsparungen zu erzielen.

Kap. 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

OAR Wacker (FM) nimmt zu der Differenz zwischen den Einnahmen bei Titel 281 00 in Kap. 12 900 und den im Wirtschaftsplan des BLB vorgesehenen Aufwendungen für die Altersversorgung der bei ihm beschäftigten Beamtinnen und Beamten des Landes Stellung. Denn während der Bau- und Liegenschaftsbetrieb für die in seinem Bereich beschäftigten Beamtinnen und Beamten für die später beim Land anfallenden Versorgungsaufwendungen 7.296.300 Euro ausweise, verzeichne die entsprechende Einnahmeposition 281 00 - Sonstige Erstattungen aus dem Inland - in Kap. 12 900 nur Einnahmen in Höhe von 6.818.600 Euro.

Diese Diskrepanz, die darauf beruhe, dass der Wirtschaftsplan des BLB erst nach Entscheidung über Drucklegung des Haushaltsplanes bekanntgegeben worden sei, habe man in der Erläuterungsvorlage bereinigt.

Auf die Bemerkung des **Vorsitzenden**, ob Überlegungen existierten, für beim BLB tätige Beamtinnen und Beamte des Landes beim BLB selbst eine Pensionsrückstellung vorzusehen, erwidert **RegAng Krähmer (FM)**, die beschriebenen Zahlungen dienten als Ausgleich an das Land, welches nach Pensionierung die Zahlungen an die Beamtinnen und Beamten unmittelbar leiste. Der BLB leite deshalb aktuell eine Summe im Umfang eines 30%igen Zuschlags zu den Personalausgaben an das Land weiter. Diese Gelder gingen in den Haushalt als Einnahme ein und deckten ihn.

Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Kap. 14 010 - Ministerium

MR Michel (MSWKS) skizziert die fünf, vom Finanzminister akzeptierten Gründe für die Aufstockung des Titels 427 01 - Vergütungen und Löhne für Aushilfen - um 60.000 Euro auf insgesamt 90.700 Euro.

Als Konsequenz aus der Organisationsuntersuchung des Ministeriums durch die Firma Mummert + Partner im Jahre 2000 seien 18 Stellen des mittleren und einfachen Dienstes - im Wesentlichen für Schreibkräfte und Boten - weggefallen sowie Schreibdienststellen und Vorzimmerstellen zu Stellen für Teamassistenten umgewandelt worden. Die Damen hätten daraufhin nur noch in sehr geringem Maße Schreibtätigkeiten ausgeübt, sondern stattdessen hauptsächlich Büro- und leichte Sachbearbeitertätigkeit gemacht.

Ferner habe das heutige MSWKS anlässlich der Neuorganisation der Landesregierung ebenfalls im Jahre 2000 vom früheren MASSKS, dem heutigen MASQT, 80 Planstellen und Stellen des gehobenen und höheren Dienstes, also von Diktatberechtigten, aber nur sechs Schreibkräfte übernommen.

Außerdem herrsche in der Registratur eine große Fluktuation.

Weiterhin trügen die Umzüge zum Teil innerhalb der vom MASQT übernommenen Anmietung Breite Straße, ausgelöst durch Kündigung von Teilen der Anmietung, und der Umzug in die Anmietung des Frauenministeriums am Fürstenwall zum Jahresende zur derzeitigen Situation bei.

Nicht zuletzt bedinge die augenblickliche Sicherheitslage eine Verstärkung des Pfortendienstes in beiden Gebäuden. Dafür in Betracht kämen nur Boten aus dem eigenen Hause, die die Mitarbeiter der Häuser kennen würden.

Die 60.000 Euro dienten vor diesem Hintergrund zur befristeten Beschäftigung von vier Halbtagskräften.

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Kap. 15 020 - Allgemeine Bewilligungen

ROI Blesken (MASQT) erklärt die Ausbringung eines Haushaltsvermerks bei Titelgruppe 67 - Fachstellen bei den Bezirksregierungen -, der folgendermaßen laute: "Das Gesetz zur Überleitung von Beamtinnen und Beamten des mittleren technischen Dienstes in den gehobenen technischen Dienst der Arbeitsschutzverwaltung vom 3. April 2001 kann im Einzelfall auch auf eine Bedienstete der Bezirksregierung Köln angewandt werden.", damit, dass

die Kollegin bei der Bezirksregierung Köln Aufgaben wie ihre, bereits mit Haushaltsgesetz 2001 übergeleiteten Kolleg/inn/en in der Arbeitsschutzverwaltung erledige. Dabei handele es sich um eine Ausnahme; an anderen Standorten fänden sich derartige Fälle nicht.

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Kap. 20 640 - Sondervermögen

Beilage 3 zu Einzelplan 20 - Vermögen ohne Rechtspersönlichkeit

RegAng Krähmer (FM) äußert sich zu den Stellenabgängen im Zusammenhang mit der Verlagerung in den BLB NRW, und zwar von zwei Planstellen, während das o. g. Kapitel weiterhin noch eine Planstelle ausweise.

Es existierten sechs Schul- und Studienfonds, davon jeweils zwei verwaltet von den Rent-Ämtern Düsseldorf, Münster und Büren. Angesichts ihrer unterschiedlichen Aufgaben und Bezüge insbesondere zu örtlichen kommunalen Vorhaben erscheine es nicht sinnvoll, alle sechs Fonds und alle drei Ämter in gleicher Weise in eine Umorganisation einzubeziehen.

Das Rent-Amt Büren solle deshalb wegen der intensiven Einbindung der beiden dort verwalteten Fonds mit ihren finanziellen Beiträgen zu kommunalen Projekten als nachgeordnete Dienststelle des Finanzministeriums im Geschäftsbereich des Regierungspräsidiums Detmold verbleiben. Dies erfordere eine Planstelle.

Die Beschäftigten der beiden Rent-Ämter in Münster und Düsseldorf würden an den BLB versetzt. Das bedinge die Umsetzung der Planstellen in den Haushaltskapiteln und die Verlagerung der Angestelltenstellen aus den Beilagen in die Beilage zu Kapitel 12. Der noch bestehende Personalaufwand bei den beiden Fonds "Bergischer Schulfonds" und "Münster'scher Schulfonds" von 26.700 bzw. 135.200 Euro diene der Ausfinanzierung von Pensionszahlungen an frühere Bedienstete der Rent-Ämter.

Ergänzend beschreibt RegAng Krähmer den Begriff "Bezüge zu kommunalen Projekten".

Bei dem Paderborner Studienfonds handele es sich um einen Fonds mit vergleichsweise geringem Vermögen. Er sei zusammen mit der Stadt Paderborn und einem Förderverein vertraglich verpflichtet, jeweils zu einem Drittel die Sanierung des Hochaltars der Marktkirche in Paderborn zu bezahlen. Die damit einhergehenden Verhandlungen führe die Bezirksregierung.

Der Haus Büren'sche Fonds wiederum leiste jährlich erhebliche Beiträge zu der privaten Schule Mauritius Gymnasium. Da die wirtschaftliche Substanz des Fonds nicht ausreiche, die Zahlungen auf Dauer in der bisherigen Höhe zu gewährleisten, müssten auch dort entsprechend umfangreiche Verhandlungen stattfinden, was die Bezirksregierung wesentlich besser könne als der BLB. Von daher mache es keinen Sinn, diese beiden Fonds vom BLB verwalten zu lassen.

**b) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes
Regelungen zu § 8 Abs. 3 Haushaltsgesetz**

- Information des Finanzministeriums zur Personalagentur -

Der **Leiter der Abteilung VI im Finanzministerium, MDgt Frechen**, berichtet wie folgt:

Die Personalagentur kann nach ungefähr eineinhalb Jahren Tätigkeit eine erste Bilanz ziehen.

Hauptsächlich interessiert die Entwicklung der kw-Vermerke. In einer der letzten Sitzungen ist bereits mitgeteilt worden, dass im vergangenen Jahr 3.825 Stellen abgebaut bzw. kw-Vermerke realisiert werden konnten. Dies lag zum Teil an Sonderentwicklungen, Stichwort: Fluggastkontrolldienst.

Der Haushaltsplan 2001 weist an noch zu realisierenden kw-Vermerken 12.840 aus, von denen bis zum Ende des Jahres 2005 rd. 9.240 fällig sind. Der Rest von 3.600 wird erst in der nächsten Legislaturperiode fällig. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Lehrerstellen - hierauf beziehen sich 2.000 kw-Vermerke -, 800 Stellen des Qualitätspakts sowie 800 Stellen der übrigen Ressorts.

Von den in dieser Legislaturperiode fälligen 9.240 Stellen sind wiederum 800 dem Qualitätspakt zuzuordnen; bisher erfüllen die Hochschulen ihre diesbezüglichen Verpflichtungen aus dem Qualitätspakt pünktlich, sodass wir diese Stellen in Bezug auf die Arbeit der Personalagentur außer Acht lassen können.

Laut der uns vorzulegenden vierteljährlichen Meldung konnten zum Stichtag 01.10.2001 1.310 Stellen bereits realisiert werden. Da die meisten Stellen jeweils zum 31.12. kw-belastet sind, gehen wir davon aus, dass sich diese Zahl noch um ca. 600 bis 800 bis zum Jahresende erhöht. Für das Jahr 2002 blieben also rd. 7.000 fällige kw-Vermerke.

Wie Sie wissen, erfolgt der Stellenabbau durch das Ausscheiden der Beschäftigten aus dem Landesdienst - durch Zurruesetzung und Fluktuation etc. - und auf der Grundlage der Tätigkeit der Personalagentur. Das Gros an kw-Realisierungen wird natürlich durch Zurruesetzung und Fluktuation erwirtschaftet. Das Geschäft der Personalagentur, insbesondere das der Vermittlung, ist ein sehr mühseliges, aufwendiges und zeitraubendes. Was die Vermittlungen anbelangt, haben wir seit dem 01.04.2000 - jeweils in 14-tägigem Abstand - 1.638 Stellenausschreibungen veröffentlicht, die sich auf 1.964 Stellen bezogen haben. Außerdem wurden 1.280 Stellengesuche von Mitarbeitern aufgenommen. Auf dieser Basis wurden bisher 361 Beschäftigte vermittelt, davon 173 verbunden mit unmittelbarer Realisierung eines kw-Vermerks.

Die Beurteilung dieses Ergebnisses als positiv oder negativ richtet sich ganz nach dem Erwartungshorizont. Während die Stellenbörse in zwei Jahren etwas über 40 kw-Vermerke realisiert hat, haben wir in eineinviertel Jahren 173 Stellen durch kw-Realisierung abbauen können. Die Zahl relativiert sich allerdings, wenn sie auf die noch verbleibenden kw-Vermerke bezogen wird. Wenn man das Geschäft kennt und

weiß, wo die Schwierigkeiten liegen, kann man sagen, dass die Personalagentur eigentlich ganz gut gearbeitet hat.

Wie stellt sich die Situation dar? Zum einen entsprechen die frei werdenden Stellen in ihrem Anforderungsprofil nicht immer dem Angebot der Personalagentur an verfügbaren kw-Stellen. So werden beispielsweise Ingenieure der Fachrichtungen Bautechnik und Elektrotechnik sowie zunehmend Informatiker und Systembetreuer gesucht: Personen mit diesen Qualifikationen finden sich in unserem Bestand nur sehr begrenzt oder meist überhaupt nicht.

Es nützte auch nichts - Sie wissen, dass die kw-Vermerke nach Laufbahnen ausgebracht sind -, von der theoretischen Möglichkeit Gebrauch zu machen, etwa einen Systembetreuer aus einem kw-belasteten Bereich in einen anderen zu vermitteln, denn er würde in dem abgebenden Bereich eine große Lücke hinterlassen.

Die größten Probleme liegen im Bereich des mittleren Dienstes. Von den 7.000 in dieser Legislaturperiode fälligen oder fällig werdenden kw-Vermerken entstammen rd. 5.000 dem mittleren Dienst. Im Gegensatz dazu werden wir ohne größere Schwierigkeiten die noch rd. 150 kw-Stellen im höheren Dienst bis zum Ende der Legislaturperiode abbauen können. Das Gleiche gilt für den gehobenen Dienst. Hier gibt es zwar noch 1.300 kw-Stellen, aber durch mit den Ressorts verabredete geringere Einstellungszahlen und aufgrund der natürlichen Fluktuation wird es nicht schwer fallen, unser Ziel - Abbau bis zum Ende der Legislaturperiode - zu erreichen. Etwas komplizierter ist es im Bereich des einfachen Dienstes. Dort finden sich rd. 450 kw-Vermerke, hauptsächlich ausgebracht bei Reinigungs- und Küchenkräften, für die in Zukunft wenig Bedarf besteht und die im Übrigen wenig mobil sind.

Die bereits angesprochenen Probleme in Sachen "mittlerer Dienst" verstärken sich durch die Tatsache, dass in allen Ressorts und deren nachgeordneten Bereichen der mittlere Dienst mit kw-Vermerken belastet ist, sodass es kaum Aufnahmepotenzial gibt.

Eingewirkt haben wir mit inzwischen zwei sechsmonatigen Qualifizierungslehrgängen, in denen 32 Beschäftigte vorwiegend des mittleren, aber auch des gehobenen Dienstes zu DV-Systembetreuerinnen und -betreuern ausgebildet wurden. Diese sind bis auf wenige bereits alle vermittelt mit dem Ergebnis der Realisierung von kw-Vermerken. Zurzeit werden 42 Angestellte nur des mittleren Dienstes in dreimonatigen Kursen für den Bereich Informations- und Kommunikationssystemservice bei der Polizei qualifiziert. Diese beiden Kurse beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik laufen Ende des Jahres aus, ein dritter wird am 12. November in Herne beginnen. Als die Polizei Bedarf für diese Fachrichtungen anmeldete, haben wir mit ihr vereinbart, dass sie diesen Bedarf mit Interessenten aus kw-belasteten Bereichen deckt. Zunächst haben wir diese Weiterqualifizierungen landesweit ausgeschrieben. Die Resonanz war groß. Allerdings hat nur ein knappes Drittel der Bewerber/innen die Aufnahmeprüfung bestanden. Mit den einmal 32, dann 42 und ab 12.11. weiteren Kandidat/inn/en ist deshalb das Potenzial der für diese Fortbildung Befähigten weitgehend ausgeschöpft.

Gemäß Ihrem Wunsch möchte ich nun zu den mit den Ressorts getroffenen Vereinbarungen kommen. Sie beinhalten den Abbau von kw-Vermerken, die Antizipierung von später fälligen kw-Vermerken und insbesondere die Festlegung von Aufnahmekontingenten in den Ressorts einschließlich ihrer nachgeordneten Bereiche, sofern sie über freie besetzbare Stellen verfügen und die kw-Stellen erbracht worden sind.

Vereinbarungen wurden geschlossen mit der Staatskanzlei, dem Innenministerium, dem Justizministerium, dem Wirtschaftsministerium, dem Finanzministerium und dem Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie. Mit den übrigen Ministerien sind keine Vereinbarungen zustande gekommen.

Zurzeit werden mit allen Ministerien erneut Gespräche geführt, weil die Vereinbarungen, um erste Erfahrungen zu gewinnen, sie auszuwerten und daraus Schlüsse zu ziehen, bis zum 31.12. dieses Jahres befristet waren. Ich gehe davon aus, dass die Vereinbarungen im Wesentlichen prolongiert werden. Die vier übrigen Ministerien haben signalisiert, dass sie unter bestimmten Bedingungen bereit sind, Vereinbarungen einzugehen.

Eines dieser Ministerien hat beispielsweise gebeten, den höheren Dienst auszunehmen. Mittlerweile hat sich, wie bereits erläutert, die Situation so entkrampft, dass wir Konzessionen machen können, was dann zu einer Vereinbarung mit diesem Ministerium führen wird.

Die Aufnahmekontingente - das ist der Schwerpunkt, um den sich die Personalagentur durch Vermittlung zu kümmern hat - haben wir teilweise in absoluten Stellen quantifizieren können, oder aber es ist dem Ministerium zugestanden worden, von drei zu besetzenden Stellen eine, um einen Anreiz zu schaffen, selbst besetzen zu dürfen, während die anderen beiden in die Zuständigkeit der Personalagentur fallen.

Ergebnisse können, da die Fälligkeiten, wie schon gesagt, meist auf den 31.12. lauten, noch nicht mitgeteilt werden, denn die Ressorts sind natürlich daran interessiert, die Stellen bis zu diesem Zeitpunkt zu behalten, weil sie dann zumindest für diese Zeitspanne noch Aushilfskräfte beschäftigen können. - Wir hoffen aber, wie eingangs erwähnt, bis zum Jahresende noch 600 bis 700 kw-Vermerke zu realisieren.

Nach langen Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft der Deutschen Länder ist nun am 1. September dieses Jahres endlich auch die Abfindungsregelung in Kraft getreten. Danach können - ich verkürze es etwas - Dreiviertel eines Bruttomonatsbezuges für jedes volle Jahr der Beschäftigungszeit gezahlt werden, jedoch insgesamt nicht mehr als 60.000 DM. Dieser Betrag erhöht sich als Anreiz bei einem Ausscheiden bis zum 31. Januar 2002 um 18.000 DM und bis zum 31. Mai nächsten Jahres um 9.000 DM. Da diese am 1. September in Kraft getretene Regelung mit einem gewissen Zeitverzug noch auf den untergeordneten Bereich heruntergebrochen werden musste, liegen uns bisher nur 46 Verträge vor. Wir gehen davon aus, dass sich die Zahl bis zum Ende des Jahres respektive bis zum 31. Mai verdoppeln, möglicherweise verdreifachen wird. Auf eine größere Zahl hoffen wir nicht. Zum Teil handelt es sich - das muss man offen einräumen - um Mitnahmeeffekte. Es rechnet sich aber, wenn diese 60.000 DM unterhalb eines Jahresgehaltes liegen.

Wenn man resümiert, kann man feststellen: Die Personalagentur hat in dem gut einen Jahr ihrer Existenz vieles bewegt und vieles auf den Weg gebracht. Circa 400 Vermittlungen haben stattgefunden, davon knapp 200 mit kw-Realisierung. Die Probleme der Zukunft liegen im mittleren Dienst. Hier gilt es, über andere Mittel nachzudenken. Wir werden deshalb mit den Ressorts im Rahmen der Vereinbarungsgespräche darüber beraten, dass insbesondere im Bereich der Verwaltungstätigkeiten, des Büro- und des Kassendienstes, in frei werdende Stellen - insbesondere auch bei den Hochschulen - Mitarbeiter aus kw-belastenden Bereichen aufgenommen werden.

Außerdem debattieren wir im Finanzministerium zurzeit über Anreize im Falle eines Wechsels von Beschäftigten aus kw-belasteten Bereichen. Denn zu unserem Erstaunen wird die bisherige Bonusregelung selten genutzt. Offensichtlich gibt es in den Einzelplänen so viel Luft, dass 80.000 oder 100.000 DM nicht die entscheidende Rolle spielen. Anders kann ich es mir nicht erklären. Wenn aber der Beschäftigte eine Veränderungsprämie von einigen Tausend DM bekäme, wäre das eventuell eine zusätzliche Motivation für einen Wechsel innerhalb der Landesregierung. Hessen hat diesen Weg beschritten. Dort werden 4.000 DM gezahlt. Das ist allerdings auf den Unwillen der TDL gestoßen. Meines Erachtens wäre es sinnvoll, einen solchen Versuch über einige Monate als Pilotprojekt zu fahren.

Gisela Walsken (SPD) bittet um Auskunft, ob insbesondere die Finanz- und die Justizverwaltung im mittleren Dienst genügend Potenziale besäßen, um Anforderungen aus anderen Häusern wirklich zu bedienen. Denn immer häufiger höre sie Klagen über Vermittlungsprobleme und den Wunsch etwaiger aufnehmender Ressorts, über eine Ausnahmeregelung bei Ausbleiben geeigneter Vorschläge der Personalagentur sehr schnell in ihrem Bereich freie Stellen extern besetzen zu dürfen.

MDgt Frechen (FM) räumt ein, die Häuser schauten sich oft lieber auf dem freien Markt um als bei der Suche nach Personal auf die Personalagentur zurückzugreifen. Andererseits agierten auch die kw-belasteten, zur Abgabe verpflichteten Ressorts - der Großteil der kw-Vermerke konzentrierte sich auf das Justiz- und das Finanzressort - insofern zurückhaltend, als ihnen die Beschäftigten dann bei der Aufgabenerledigung fehlten.

Rein rechnerisch wäre es möglich, jeder Anfrage aus anderen Häusern mehrfach gerecht zu werden.

Es komme daher darauf an, ob es in den Verhandlungen mit den Ressorts gelinge, das Prinzip der absoluten Freiwilligkeit etwas einzuschränken. Fälle, in denen sich betroffene Mitarbeiter mit einem Wechsel einverstanden erklärt hätten, dann aber - wie auch immer motiviert - der Personalrat Einwände erhebe, oder Betroffene zunächst zwar Interesse signalisierten, anschließend aber wieder von einem Wechsel Abstand nähmen, sollten in Zukunft vermieden werden. Den Ressorts müsse klar sein, dass es sich um durch Organisationsuntersuchungen als überflüssig ausgewiesenes, im Sinne der Konsolidierung des Landeshaushalts verzichtbares Personal handele.

Der **Vorsitzende** wäre für eine stärkere konzeptionelle Erarbeitung von Maßnahmen zur Vermittlung der rd. 5.000 kw-Stelleninhaber dankbar und fordert eine kontinuierliche Unter-richtung des Unterausschusses.

Nach Auffassung von **Erwin Siekmann (SPD)** sind Restriktionen für Ressorts, die sich weigerten, freiwillige Vereinbarungen abzuschließen, unumgänglich.

MDgt Frechen (FM) bezeichnet es als den "Charme" einer freiwilligen Vereinbarung, dass sich der bürokratische Aufwand sowohl für die betroffenen Ressorts als auch für die Personal-agentur reduziere. Im Gegensatz dazu lernten die Ressorts ohne Vereinbarung das Haushalts-recht in seiner vollen Härte kennen.

Sybille Haußmann (GRÜNE) erinnert zugunsten des Justizministeriums, um dessen Probleme sie als rechtspolitische Sprecherin ihrer Fraktion wisse, an die Kopplung der Realisierung von kw-Vermerken an den Einsatz neuer Techniken. So lange diese neuen Techniken noch nicht flächendeckend funktionierten, müsse man die kw-Vermerke verlängern.

Berufsverbände äußerten inzwischen Kritik an der Abwerbung von Personal des mittleren Dienstes mithilfe von Prämien: Die Stellen etwa bei den Gerichten würden natürlich nicht wieder besetzt, die Arbeitserledigung verzögere sich, und am Ende sähen sich die Gerichte dem Druck rechtssuchender Bürger wegen zu langer Verfahrensdauern ausgesetzt.

MDgt Frechen (FM) betont, er habe das Justizministerium lediglich als eines der Ressorts mit den meisten kw-Vermerken, nicht aber als ein besonders unwilliges genannt. Im Gegen-teil: Mit dem Justizministerium existiere eine Vereinbarung. Im Übrigen lasse auch die Personalagentur die Kopplung zwischen der Einführung von Informations- und Kommunika-tionstechnologien und dem Abbau von Stellen nicht außer Acht und berücksichtige darüber hinaus das noch nicht reibungslose Funktionieren dieser Techniken. Insofern gehe es nur um die bereits fälligen kw-Vermerke. Und dass jeder Stellenabbau angesichts der immer stärkeren Arbeitsverdichtung Löcher reiße, werde jede kw-belastete Einheit behaupten.

c) Personalhaushalte in den Einzelplänen

Einzelplan 04 - Justizministerium

Kapitelübergreifende Themen

Vorsitzender Helmut Stahl scheint es aufgrund seines in der Verbändeanhörung gewonnenen Eindrucks notwendig, sowohl was die **anwärtergespeisten Bereiche** als auch die **Personalsituation im Vollzug und in der Gerichtsbarkeit im Allgemeinen** anbelange, vonseiten der Landesregierung mehr zu tun als bisher, wobei er nicht bestreite, dass dieses Anliegen konträr zu der von allen Fraktionen unterstützten Einsparabsicht stehe. Teilweise handele es sich bei den Vorschlägen der Verbände allerdings um relativ bescheidene, fast kostenneutrale Wünsche.

LMR Kamp (JM) ruft das vom Landtag mit dem Haushalt 1999 beschlossene Programm zum Abbau der Überbelegung im Justizvollzug ins Gedächtnis. Dieses Programm sehe insgesamt einen Zuwachs von 251 Stellen vor, davon 75 für die Bewährungshilfe und die restlichen für den Strafvollzug, schwerpunktmäßig in Höhe von 145 für den Allgemeinen Vollzugsdienst. Inzwischen mache sich eine spürbare Entlastung bemerkbar.

Im Übrigen stehe die Justiz vor der Aufgabe, quer über das gesamte Ressort eine beträchtliche Anzahl an kw-Vermerken, überwiegend im mittleren Dienst, bedingt durch Technikausstattung erwirtschaften zu müssen.

Hier spiele die seit Ende der 90er-Jahre rückläufige Fluktuation hauptsächlich im Angestelltenbereich des mittleren Dienstes eine Rolle, was das Bemühen, kw-Vermerke zeitnah zu realisieren, nicht unwesentlich erschwere.

Die mit dem Haushaltsentwurf unterbreiteten Einstellungsermächtigungen für den Beamtenbereich mögen aus der Sicht der Verbände nicht ausreichen, doch bedeutete eine Ausweitung unter den genannten Parametern "geringe Personalfuktuation" und "Notwendigkeit der kw-Realisierung" entweder, nach Abschluss der Ausbildung in zwei bzw. drei Jahren im Haushalt zusätzliche Stellen zur Übernahme der dann geprüften Anwärter auszuweisen oder aber die kw-Vermerke zu verlängern.

Die Ressorts der Landesregierung nähmen die Zielvorgabe "Konsolidierung des Personalhaushalts" sehr ernst. Damit verträgen sich die Anregungen der Berufsverbände, die letztlich auf eine Aufstockung des Personalbestandes hinausliefen, nicht.

Vorsitzender Helmut Stahl macht auf von den Verbänden angeführte Probleme bei der Personalakquirierung aufmerksam: Zum Teil müsse man Personal aus anderen Bundesländern anwerben, um Stellen besetzen zu können. Dies hänge offenbar mit der mangelnden At-

traktivität der Ausstattung der Stellen zusammen und wäre anders als durch Stellenausweitung zu beheben.

Anschließend nimmt der Vorsitzende Bezug auf die Forderung des Beamtenbundes, nachzulesen in Zuschrift 13/1061, im Haushaltsplan 2002 im Kapitel 04 210 - **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit - 80 Anwärterstellen** für den gehobenen und 75 zusätzliche Anwärterstellen für den mittleren Dienst auszuweisen, und erkundigt sich nach der Vereinbarkeit dieser Forderung mit dem Haushaltsgrundsatz der Gesamtdeckung und einem eventuellen Weg, eine eindeutige Zuordnung der Anwärter zur freiwilligen Gerichtsbarkeit zu gewährleisten.

LMR Kamp (JM) stützt sich auf seine Erläuterungen zur Ausweitung des Personalbestandes und sieht keine Chance, Anwärter für ein bestimmtes Aufgabenfeld auszubilden. Dies scheitere nicht nur an formalen Hindernissen, sondern auch an der Unmöglichkeit, über vier Jahre, also den Zeitraum des Vorlaufs von der Einstellung der Anwärter bis zu ihrer Übernahme, den Wandel in der Aufgabenstruktur zu prognostizieren; es falle schon schwer, die Zahl der Abgänge so lange im Voraus genau einzuschätzen. In der Praxis würden zudem beispielsweise die Rechtspfleger in der ordentlichen Gerichtsbarkeit nicht nur auf einem Sektor tätig, sondern erledigten Mischaufgaben.

Vorsitzender Helmut Stahl wendet sich dann dem Komplex "**IT-Verfahren in der Justizverwaltung**" zu und bittet, dem Unterausschuss bei den Haushaltsberatungen 2003 über den Stand der einzelnen IT-Verfahren und deren Auswirkungen auf den Personalhaushalt zu berichten.

Heute interessiere ihn, ob der vom Justizministerium anvisierte Zeitplan - flächendeckende Einführung moderner DV-Technik für die rd. 20.000 Arbeitsplätze bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, bei den Staatsanwaltschaften sowie bei den Aus- und Fortbildungseinrichtungen mit einem Investitionsvolumen von ca. 380 Millionen DM bis zum Jahre 2003 - eingehalten werden könne; die Verbände nämlich klagten inzwischen über negative Folgen von Verzögerungen insofern, als häufig Personal schon vor der Lauffähigkeit neuer Systeme abgebaut würde.

LMR Kamp (JM) bekräftigt den zitierten Zeitplan. Und zur Einführung gehöre natürlich nicht nur die flächendeckende Ausstattung mit Hardware, sondern auch die jeweilige Spezialprogrammierung und die nicht immer problemfreie Verkabelung in zumeist alten, denkmalgeschützten Gebäuden.

In der momentanen Situation ständen sich sicherlich manchmal noch nicht vollständige Ausstattung auf der einen und schon vollzogener Personalabbau auf der anderen Seite gegenüber, verbunden zusätzlich mit den in solchen Übergangsphasen üblichen Reibungsverlusten anderer Art. Nach Überwindung dieser Durststrecke könne die Justiz jedoch eine deutliche Verbesserung erwarten.

Mit Blick auf das Programm **JUDICA**, einem Fachsystem unterhalb der globalen Ebene Justiz 2003, räume er geringfügige Verzögerungen von weniger als zwei Monaten ein. Diese blieben allerdings ohne Auswirkungen auf den Personalbereich.

In Bezug auf das seit dem 1. August dieses Jahres laufende **Pilotprojekt** im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit, im Rahmen dessen zwei **Ausbildungsplätze für Fachinformatiker** in Kooperation mit einer Partnerfirma aus der freien Wirtschaft zur Verfügung gestellt worden seien, kündigt MR Kamp aufgrund der guten bisherigen Erfahrungen eine wohlwollende Prüfung an, dieses Modell auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit anzuwenden.

Kap. 04 020 - Allgemeine Bewilligungen

LMR Kamp (JM) begründet den Verzicht auf die Ausweisung von **Stellen für die Förderung von Schwerbehinderten** im Haushalt 2002 im Gegensatz zum Jahr 2001 mit der punktgenauen Erfüllung der vorgegebenen Quote von 5 %. Damit entfalle die Verpflichtung zur gesonderten Ausweisung. Die Landesregierung erwäge jedoch, diese Quote zu erhöhen.

MR Landwehr (FM) macht auf einen Kabinettsbeschluss aufmerksam, wonach die 150 Stellen in dem bereits existierenden entsprechenden Pool im Umfang von 110 auf den Schulbereich und 40 auf den Bereich des Innenministeriums verteilt werden sollten. Im Augenblick prüfe und versuche die Landesregierung, diesen Pool auf 200 Stellen auszudehnen.

Kap. 04 210 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

LMR Kamp (JM) gibt Auskunft zu den Konsequenzen aus der im Rahmen der damaligen Organisationsuntersuchung vom Gutachter vorgeschlagenen Bildung von **Service-Teams**, sprich: der Aufhebung der Trennung von Geschäftsstelle und Kanzlei. Schon in den vergangenen Haushaltsjahren habe dies zur Umwandlung von 379 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT in Stellen der Verg.Gr. Vb/Vc BAT geführt. Mit dem Haushalt 2002 erfolge die Umwandlung weiterer 183 Stellen.

Zukünftig werde, bezogen auf die inzwischen mit Serviceeinheiten komplett ausgestatteten Fachgerichtsbarkeiten, kein Bedarf - von Einzelmaßnahmen abgesehen - an Höhergruppierungen mehr auftreten. Ein anderes Bild und für kommende Haushalte die Notwendigkeit konkreter Arbeitsplatzbewertungen und Stellenumwandlungen zeige sich in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften: Hier gebe es noch keine umfassende Einrichtung von Serviceeinheiten.

Als Nächstes erläutert MR Kamp das Gesamtpersonalkonzept für die **Einführung des elektronischen Grundbuchs**.

Mit der Einführung einher gehe der Abbau von insgesamt 139 Stellen, inzwischen versehen mit kw-Vermerken bis 2010. Die lange Befristung hänge mit den erforderlichen umfangreichen Vorarbeiten und der nur sukzessiven Einführung bei den einzelnen Gerichten zusammen. Nach einer vom Justizministerium gefertigten Kosten- und Nutzen-Analyse betrage das Einsparvolumen nach kompletter Einführung des elektronischen Grundbuchs pro Jahr 16 Millionen.

Den bereits durchgeführten 78 Stellenhebungen für Grundbuchführer/innen in den vergangenen Jahren und den im Haushalt 2002 geplanten weiteren 80 würden, jeweils auf der Basis von Arbeitsplatzbewertungen, weitere folgen. Ihre Zahl lasse sich noch nicht quantifizieren.

Zur Kritik des Deutschen Richterbundes an der **Befristung** auf den 01.01.2003 von **20** im Haushaltsjahr 2001 ausgebrachten **Stellen für beamtete Hilfskräfte** der Bes.Gr. R 1 im staatsanwaltschaftlichen Dienst zur Bewältigung des erhöhten Geschäftsanfalls durch das DNA-Identifizierungsgesetz - die Stellen ständen, da sie bereits in 2002 erwirtschaftet werden müssten, nur ein Jahr zur Verfügung; außerdem würden sie inzwischen auch für die Abschöpfung illegaler Gewinne verwendet, sodass sie sich selbst trügen, was eine Streichung der kw-Vermerke angemessen erscheinen lasse - meint MR Kamp, das Ministerium prüfe im Zuge der Haushaltsaufstellung 2003, ob die kw-Befristung aufrechterhalten werden müsse oder aber sich die Einnahmen aus der Gewinnabschöpfung derart intensivierten, dass sie die 20 Stellen kompensierten.

In Sachen des vom Deutschen Richterbund angemahnten "**Personalmehrbedarfs**" wegen der Änderung der **Insolvenzordnung** und der **Reform der Zivilprozessordnung** hält MR Kamp eine belastbare Aussage über die Notwendigkeit etwa einer Personalverlagerung hin zu den Amtsgerichten oder das Entstehen eines zusätzlichen, durch Verlagerung nicht abzudeckenden Personalbedarfs erst nach Auswertung von Praxiserfahrungen und gefestigter Rechtsprechung für möglich.

Kap. 04 230 - Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Das Justizministerium beruft sich, so der **Vorsitzende**, zur Begründung der **Verlängerung** der kw-Vermerke an **acht Planstellen** der Bes.Gr. R 2 - ursprünglich befristet gewesen auf den 31.12.2002 - auf befristet "ab 01.01.2003" auf die damals nicht, wie vorgesehen, gelungene Besetzung der Stellen schon ab dem Haushaltsjahr 1998, sondern erst zum Ende des Jahres 1998. Bei planmäßiger Realisierung könnten diese Stellen nicht wie beabsichtigt - so führe das Justizministerium weiter aus - fünf Jahre zum **Abbau der hohen Bestände** genutzt werden.

Die Erledigungsquote weist im Jahre 2000 einen Anstieg um 1.000 Verfahren gegenüber 1999 aus und der Bestand an erledigten Verfahren einen Rückgang um etwas mehr als 2.000. Die Personalverstärkung löst nach Einschätzung von **MR Kamp (JM)** somit zwar nicht alle Probleme, schlage sich aber deutlich in den Zahlen nieder.

Seines Wissens habe der Haushaltsgesetzgeber die in Rede stehenden Stellen mit dem Haushalt 1999 bewilligt und das Justizministerium die Beamten auch 1999 "an Bord genommen".

Kap. 04 240 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Vorsitzender Helmut Stahl trägt die Forderung des Deutschen Richterbundes vor, **18** ursprünglich auf den 01.01.2002 befristete **kw-Vermerke** bei **Planstellen der BesGr. R 1**, für die das Ministerium selbst mit dem Haushaltsentwurf bereits eine Verlängerung der Befristung - kw ab 01.01.2003 - vorschläge, darüber hinaus zu **verlängern**.

LMR Kamp (JM) hebt hervor, der Wunsch des Richterbundes kollidiere unzweifelhaft mit der Zielsetzung "Personalabbau". Es bedürfe einer genauen Beobachtung der Entwicklung auf der Basis der Zahlen des Jahres 2001 und gegebenenfalls einer Reaktion im Haushalt 2003.

Die Eingangszahlen bewegten sich immer noch auf einem hohen Niveau, seit 1998 vielleicht mit leicht steigender Tendenz bei in etwa gleicher Erledigungsquote und geringfügig wachsender Bestandsquote.

Kap. 04 250 - Landessozialgericht und Sozialgerichte

Negative Auswirkungen auf die Dauer der Sozialgerichtsverfahren durch die **Verlagerung** von **acht Planstellen der BesGr. A 6** und **neun Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT** in das **Kapitel 04 210** im Haushaltsvollzug 2001 sieht **LMR Kamp (JM)** nicht. Die Verlagerung diene der beschleunigten kw-Realisierung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und trage, wie Vergleichsberechnungen belegten, im Rahmen eines kapitelübergreifenden Belastungsausgleichs.

Kap. 04 410 - Justizvollzugseinrichtungen

LMR Kamp (JM) sagt zu, schriftlich vor Abschluss der Haushaltsberatungen das **Projekt "Sicherung des Behandlungsvollzugs"** zu erläutern.

Zur Abdeckung des **personellen Mehrbedarfs** durch das zum 01.01.2003 in Kraft tretende **Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten**, welches die Einrichtung Sozialtherapeutischer Abteilungen im Vollzug vorschreibe, habe das Ministerium im Haushalt 2001 speziell für diesen Zweck 60 Anwärterstellen ausgewiesen.

Darüber hinaus bestehe naturgemäß Bedarf bei den Fachdiensten. Es reiche aus, diesen mit dem Haushalt 2003 anzumelden.

RiLG Heinrich (JM) gibt einen Überblick über die auf der Basis des **Konzepts zum Abbau der Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten** geplanten Maßnahmen betreffend die Jugendarrestanstalten. - Aufgrund der äußerst angespannten Personalsituation habe die Jugendarrestanstalt Wetter in der Zeit vom 20. Juli bis zum 20. August 2001 sogar geschlossen werden müssen, merkt **Vorsitzender Helmut Stahl** an. - Begonnen worden sei, fährt **RiLG Heinrich (JM)** fort, im September 2001 mit dem Anbau an die Jugendarrestanstalt Bottrop zur Schaffung von 47 neuen Plätzen. Ein Neubau für das Nebenhaus Solingen der Jugendarrestanstalt Remscheid solle einen Zugewinn von 25 Plätzen bringen. Und um über den Wochenendarrest hinaus auch Kurzarreste dort vollstrecken zu können, habe man in der Jugendarrestanstalt Essen-Werden Plätze ausgebaut.

LMR Kamp (JM) geht dann auf die Aussage des Beamtenbundes ein, die Zahl der **Überstunden im Justizvollzug** hätte sich mehr als verdoppelt.

Die vom Beamtenbund genannte Zahl von 1,3 Millionen könne er nicht bestätigen. Vielmehr belaufe sich der Bestand zum Stichtag 01.10.2001 auf rd. 528.000, davon nach der Faustformel etwa 50 % bezahlte und 50 % durch Freizeitausgleich abzugeltende Mehrarbeitsstunden. Die Steigerung im Vergleich zum 01.01.2001 betrage ca. 11 %. Die Entwicklung verlaufe im Übrigen nicht linear über das Jahr verteilt, sondern in gewissen Sprüngen. Beispielsweise habe man vom 01.01.2001 auf den 01.04.2001 sogar einen Rückgang um ungefähr 50 % verzeichnen können, dann aber zum 01.07. und 01.10. einen Anstieg.

An einem runden Tisch im Justizministerium solle gemeinsam mit dem Geschäftsbereich, insbesondere mit Blick auf das Anwachsen der Überstunden vom 01.01.2001 bis zum 01.10.2001, nach Abhilfe gesucht werden.

Sybille Haußmann (GRÜNE) berichtet, nach von den Anstaltsleitungen stammenden Informationen hänge die unterschiedliche Entwicklung bei den Überstunden mit einem Anstieg zum 01.07. mit der Urlaubszeit und den dadurch notwendig werdenden Vertretungen zusammen, während die im Verhältnis geringere Zahl an Überstunden im April sich mit der urlaubsarmen

Zeit erkläre. Aufschluss, ob es sich also um einen tatsächlich oder einen systemimmanenten Anstieg handle, lieferte eingedenk dieser Tatsache deshalb ihres Erachtens nur ein Vergleich der Zahlen vom 01.04.2000 und 01.04.2001.

LMR Kamp (JM) will den Abgeordneten die gewünschten Zahlen schriftlich zuleiten.

Abteilungsdirektor Gröner (JM) bestätigt die geschilderte Einschätzung der Anstaltsleitungen in Sachen "Über- und Mehrarbeitsstunden, doch gestalte sich dieses Phänomen noch weitaus komplexer, was sich u. a. in einigen Fällen an einer erhöhten Anzahl von zusätzlichen Stunden bei Einsatz zusätzlichen Personals zeige. Nicht außer Acht bleiben dürfe vor diesem Hintergrund der sicherlich bei manchen Beschäftigten durchaus vorhandene Wunsch, sich Überstunden zu erarbeiten, um gezielt Freizeitausgleich zu nehmen. Das heiße: Man könne Überstunden auch produzieren.

Vorsitzender Helmut Stahl bittet darum, den Abgeordneten die Zahlen der letzten drei bis vier Jahre zu übermitteln und sie zeitnah über das Ergebnis der Gespräche am runden Tisch zu unterrichten.

LMR Kamp (JM) schlägt vor, im Sommer 2002 rechtzeitig zur Vorbereitung auf den Haushalt 2003, so dann Ergebnisse vorlägen, zu diesem Thema und zur IT-Ausstattung zu berichten.

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

- Bereich Schule -

Gesamtüberblick

LMR Dr. Bröcker (MSWF) wendet sich der Bitte des Unterausschusses zu, ein Verfahren zu entwickeln, welches die Erarbeitung aussagekräftiger **Stellenbesetzungsübersichten** zu einem tatsächlich repräsentativen Stichtag - gegebenenfalls in zeitlicher Verknüpfung mit den jeweiligen Schüler-Ist-Daten - ermögliche, also das Stellen-Soll und das Stellen-Ist abbilde.

Während früher der von den Abgeordneten geforderte Ist-/Soll-Vergleich bei schlechten Ist-Werten als Indiz dafür gedient habe zu entscheiden, eventuell die Sollwerte, also die Stellenausbringung, zu korrigieren, stehe heute nach der Organisationsuntersuchung Kienbaum, dem mittelfristigen Unterrichtskonzept und dem Projekt "Verlässliche Schule" das Soll in diesem Sinne nicht mehr zur Diskussion.

Jetzt gelte es zu klären, inwieweit die Ausschöpfung des Soll durch Stellenbesetzungen gelinge. Angesichts von 140.000 Stellen bzw. 180.000 Lehrerköpfen herrsche eine ungeheuere Bewegung. Der angestrebten 100%igen Ausschöpfung des Soll ständen mehrere Hindernisse entgegen. Erstens könnten Stellen mit dem Ausscheiden von Lehrern nicht unbedingt sofort nachbesetzt werden. Zweitens scheitere eine Erfassung der Zahlen zum 01.08., dem Schuljahresbeginn, daran, dass gerade dann die in den Vorgriffsstunden Beschäftigten übergeleitet würden. Drittens trage der mit dem Änderungsdienst verbundene Aufwand naturgemäß zu Zeitverschiebungen bei.

Es bleibe die Frage nach einem Bodensatz nicht besetzter Lehrerstellen auf den Jahresdurchschnitt bezogen. Dieser existiere. Es bedürfe deshalb einer entsprechenden Stärkung der Verwaltungskraft, um ihn so gering wie möglich zu halten. - Er schlage vor, bei einem Bericht an den Ausschuss an die Lehrer- und Schülererhebung zum 15.10. anzuknüpfen und zu versuchen, diese in das übrige Zahlenwerk zu integrieren. - Der **Unterausschuss** erklärt sich mit einem solchen Verfahren einverstanden.

Einzelthemen zu den Bereichen "Schule" und "Ministerium"

LMR Dr. Bröcker (MSWF) spricht bei dem Thema "**Änderungsverordnung zur Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz**" von grundsätzlich unterschiedlichen Auffassungen der Finanz- und Schulfachleute in den Fraktionen. Erstere stuften die AVO lediglich als Reflex auf das mit dem Haushalt Vorgegebene ein, letztere verlangten die Ausrichtung des Haushalts an der AVO.

Gemäß der momentanen Praxis bringe die Landesregierung den Haushaltsentwurf ein. Er bilde den Maßstab. Daran schließe sich das förmliche Verfahren zur Verabschiedung der AVO an.

Als Termin für die gesetzlich vorgeschriebene Verbändeanhörung ist nach den Worten von **MR Mohnen (MSWF)** der 8. November geplant. Eingearbeitet in die Veränderungsverordnung seien bereits die im Rahmen des Stufenplans "Verlässliche Schule" im Jahre 2001 zusätzlich ausgewiesenen Stellen für die Realschulen. Ähnliches gelte für den Zuschlag für das Weiterbildungskolleg im Bildungsgang Abendrealschule zum Ausgleich des Unterrichtsmehrbedarfs für ausländische und ausgesiedelte Schüler/innen. Hinzu kämen marginale Verbesserungen beim Berufskolleg.

Veränderung der Rahmenbedingungen für den Lehrerberuf

Im Namen des Unterausschusses bittet **Vorsitzender Helmut Stahl** um eine Stellungnahme zu den verbesserten Rahmenbedingungen für Lehrkräfte, zu dem Erfolg der verschiedenen Maßnahmen für die Neueinstellungen zum Schuljahr 2001/2002, zu der Definition des

Begriffs "Mangelfach" und insbesondere zu den von verschiedenen Seiten kritisierten Aspekten, z. B. der unterschiedlichen Bewertung für Quereinsteiger, dem Weiterbestehen der Altersgrenze für bereits angestellte Lehrkräfte, dem Bewertungsgefälle zwischen Haupt-/Realschulen und Gymnasien/Realschulen sowie den mangelnden Beförderungsmöglichkeiten für Fachlehrer.

LMR Dr. Bröcker (MSWF) bezeichnet den Informationsbedarf der einzelnen Betroffenen und der Verbände, vor allem der Kritiker, als gut erfüllt. Denn bei den vom Vorsitzenden genannten Maßnahmen handele es sich um Reflexe des bekannten Projektes "Verlässliche Schule", welches seine exakte Umsetzung in der nunmehr zweiten Stufe im Haushaltsplanentwurf 2002 finde. Der Finanzminister habe dazu in seiner Haushaltseinbringungsrede vorgetragen, und weitere Erläuterungen seien den verschiedensten Publikationen zu entnehmen.

MR Mohnen (MSWF) erklärt, der Stufenplan "Verlässliche Schule" umfasse insgesamt 6.100 Lehrerstellen.

Zu den verbesserten Rahmenbedingungen zähle das Ministerium die Überleitung von 1.142 Stellen am Gymnasium und 688 Stellen an der Gesamtschule in die Besoldungsgruppe A 13 höherer Dienst, ferner das Vorziehen von bis zu vier Lebensalterstufen bei angestellten Lehrkräften mit Mangelfächern, die Sonderzulage für Lehramtsanwärter mit Mangelfächern - das Ministerium habe insofern im Vorgriff auf eine wohl kommende bundesbesoldungsrechtliche Regelung bereits 12 Millionen Euro eingeplant und warte auf die Entscheidung des Bundesgesetzgebers -, die Heraufsetzung der Höchstaltersgrenze für die Verbeamtung von Lehrkräften für bestimmte Fächer und nicht zuletzt den Verzicht auf die Zahlung der Sozialversicherungsabgaben, speziell der Rentenversicherungsbeiträge, bei vorgriffsangestellten Lehrern im Angestelltenverhältnis mit dem Ziel der Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Von einem Mangelfach spreche man, wenn für zehn Stellen in einem bestimmten Fach weniger als 12 Bewerbungen vorlägen. Als Mangelfach würden gelten: in den allgemein bildenden Schulen die Fächer Mathematik, Physik, Chemie, Informatik, Technik, Musik und Englisch; beim Berufskolleg alle Fächer; an den Sonderschulen die Erziehungshilfe und die Lernbehinderungen.

Bei dem Komplex "Quereinsteiger" gehe es nicht um einen neuen Sachverhalt, sondern um eine im Zusammenhang mit anderen Bereichen hinlänglich diskutierte Situation: Es werde unterschieden zwischen Erfüllern und Nichterfüllern, zwischen denen, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis mitbrächten, und denen, die nicht über sie verfügten.

Die Altersgrenzenerhöhung auf 45 Jahre statt wie bisher üblich 35 Jahre bedeute eine Bevorzugung der neuen Lehrkräfte; sie komme für schon beschäftigte nicht zum Tragen.

Das Bewertungsgefälle zwischen Gymnasium/Gesamtschulen auf der einen und Haupt- und Realschulen auf der anderen Seite resultiert aus dem Laufbahnrecht, welches u. a. nach dem Einsatz in unterschiedlichen Sekundarstufen differenziert. Das Land Bayern übrige keine A 13-S 1 Stellen an Hauptschulen aus, das Land Nordrhein-Westfalen hingegen 10 % plus 50 Stellen für die so genannten Altfälle. Außerdem würden die Beförderungsstellen nach den vorgegebenen Stellenschlüsseln des Bundesbesoldungsgesetzes veranschlagt.

Im Jahre 1998 verbessert worden sei der Beförderungsschlüssel für Fachlehrerstellen im Eingangsamtsamt A 9, und zwar auf 65 % für das Beförderungsamtsamt A 10, erbracht durch Einsparung von 71 Beförderungsstellen der Besoldungsgruppe A 15 im Bereich der Gymnasien und Berufskollegs. Bis zum Jahre 1988 habe der Beförderungsschlüssel für das Beförderungsamtsamt A 10 bei 52,5 % gelegen. Bei den Fachlehrerstellen mit dem Eingangsamtsamt A 10 entfielen 40 % auf das Beförderungsamtsamt A 11 und bei den Fachlehrerstellen mit dem Eingangsamtsamt A 11 ebenfalls 40 % auf das Beförderungsamtsamt A 12.

Bedarfsdeckender Unterricht

Vorsitzender Helmut Stahl formuliert die Fragen des Unterausschusses: Das Ressort möge aus heutiger Sicht die im Vorfeld geäußerten Bedenken hinsichtlich der Unterrichtsqualität bewerten, darüber informieren, inwiefern die gewünschte Unterrichtskontinuität tatsächlich erreicht werde, wie sich die Nichtausschöpfung der für die Anschlussbeschäftigung der Lehramtsanwärter/innen bereitgestellten Haushaltsmittel erkläre und einschätzen, in welcher Form die Planungssicherheit für Schulen und weiter zu beschäftigende Lehrkräfte in gleichem Maße gewährleistet werde.

Bedarfsdeckender Unterricht wird nach den Worten von **MR Mohnen (MSWF)** ab dem Jahre 2000 an allen Schulformen ohne Kritik an der Unterrichtsqualität erteilt. Die Garantie der Unterrichtskontinuität erfolge über den Lehramtsanwärtern angebotene Anschlussbeschäftigung.

Veränderungen beabsichtige man an der Struktur des bedarfsdeckenden Unterrichts. Bisher erteilten die Lehramtsanwärter in drei Ausbildungsabschnitten insgesamt 15 Wochenstunden bedarfsdeckenden Unterricht. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit der Anschlussbeschäftigung insofern, als die Unterrichtserteilung jeweils zum Ende des Schulhalbjahres am 31. Januar auslaufe und anderenfalls für das zweite Halbjahr eine Lücke entstände. In Zukunft solle sich die Unterrichtserteilung nur noch über zwei Halbjahre erstrecken, allerdings nicht mehr mit 15, sondern mit 16 Wochenstunden, beginnend immer mit dem Schuljahr am 1. August und endend am 31. Juli des nächsten Jahres. Am 1. August steige, was die Kontinuität sicherstelle, der dann folgende Ausbildungsjahrgang in das Verfahren ein.

Die lediglich geringe Ausschöpfung der Haushaltsmittel für Anschlussbeschäftigungen für die Grundschule beruhe auf zur Verfügung stehenden Konkurrenzangeboten wie dem Vertre-

tungspool, der Zweijahresverträge mit 75 % Vergütung bietet, sowie den unterjährigen Einstellungen und den Einstellungen zum 01.02.2000.

Fortführung des Konzeptes "Geld aus Stellen - Personalkostenbudgetierung"

Das Konzept eröffnet den teilnehmenden Schulen nach Auskunft von **MR Mohnen (MSWF)** die Chance auf eigenverantwortlichen Einsatz personeller Ressourcen. Es bestehe die Wahl zwischen der Besetzung freier besetzbarer Stellen und bei Verzicht auf solche Besetzungen auf Nutzung anderer Möglichkeiten flexibler Unterrichts- und Fortbildungsangebote.

Habe der Haushalt für das Jahr 2000 100 Stellen für die Personalbudgetierung ausgewiesen, so betrage deren Zahl in 2001 200 und laut Haushaltsentwurf 2002 600.

Begonnen worden sei das Projekt im zweiten Schulhalbjahr 1999/2000 mit 21 Schulen und 75 Projekten. Heute, im Schulhalbjahr 2001/2002 verzeichne man - Stand August - ein Anwachsen auf 43 Schulen und 131 Projekte mit steigender Tendenz. Dennoch würden in diesem Jahr vermutlich nicht alle Stellen ausgeschöpft.

Der Schwerpunkt der Lern- und Unterrichtsangebote liege bei den neuen Medien mit 65 Projekten, im sozialen Bereich mit 44 Projekten und den Bereichen Theater, Literatur, Kunst, Musik und Handwerk. Rund 80 % der Verträge liefen auf BAT-Basis, ca. 75 % für die Dauer eines Jahres, 16 % für ein Schulhalbjahr und 9 % für bis zu drei Monaten.

Beteiligt hätten sich drei Grundschulen, zehn Hauptschulen, 28 Realschulen, 15 Gymnasien, 21 Gesamtschulen, 43 Berufskollegs und 23 Sonderschulen. - Diese unterschiedliche Inanspruchnahme, fügt **MR Wachten (MSWF)** hinzu, hänge mit der Größe der Schulen und der Bedingung, zur Nutzung der Mittel eine Stelle zu erwirtschaften, zusammen: Einer kleinen Grundschule mit nur zehn Lehrerstellen werde dies nur schwerlich gelingen. In Zukunft sollten auch kleine Schulen einbezogen werden, indem sie als Cluster solche Projekte durchführen könnten.

LMR Dr. Bröcker (MSWF) erwähnt wegen des ähnlichen methodischen Ansatzes einen in der ersten Ergänzung ausgebrachten Haushaltsvermerk zur "Selbstständigen Schule". Dieser erlaube es den Schulen, besetzbare, aber von ihnen nicht genutzte Stellen auch für die Beschäftigung anderen schulischen Personals als Lehrkräfte an der jeweiligen Modellschule zu verwenden - die mit dem zu Beginn geschilderten Projekt verbundene numerische Begrenzung entfalle - oder die Stellen zu kapitalisieren, sprich: die Gelder in Absprache mit dem Schulträger für andere Zwecke einzusetzen.

Fortführung des Konzeptes "Geld statt Stellen"

MR Mohnen (MSWF) entgegnet der Forderung der Berufsverbände nach unbefristeter Beschäftigung von Vertretungspoolkräften angesichts eines dauerhaft bestehenden Bedarfs mit der Definition des Programms in Kapitel 05 300, Tit. 427 20: Die Begründung erlaube ausdrücklich nur die Beschäftigung von Aushilfskräften, was die für die dauerhafte Beschäftigung notwendige Ausbringung von Stellen ausschließe. Änderungen erwarte er hier nicht.

Modellvorhaben "Selbstständige Schule"

Den Schulen ständen im Jahre 2002 insgesamt 1.300 Stellen in Form eines Zeitbudgets für besondere Aufgaben, zu verwenden grundsätzlich für zeitlich befristete Maßnahmen, zur Verfügung, davon 150 für das Modellvorhaben Selbstständige Schule, errechnet auf der Basis von 300 sich voraussichtlich an dem Projekt beteiligenden Schulen, erklärt **MR Mohnen (MSWF)**. Das Ministerium gehe von der Schaffung der Voraussetzungen für das Vorhaben bis zum 01.08.2002 aus, allerdings nicht von einem auf Anhieb reibungslosen Funktionieren, da erst Erfahrungen gesammelt werden müssten. Probleme zeigten sich unter anderem bei besoldungs- und personalrechtlichen Fragen.

Laufende Maßnahmen erführen durch die Bedienung des Modellprojektes Selbstständige Schule aus dem Zeitbudget keine Beeinträchtigung. Wie von LMR Dr. Bröcker eben skizziert bilde den Kern des Modells auch hier die Möglichkeit der Kapitalisierung nicht in Anspruch genommener, freier besetzbarer Stellen durch die Schulleitungen.

LMR Dr. Bröcker (MSWF) hebt hervor, es handele sich nicht um im Rahmen von "Geld aus Stellen" gewonnene, sondern um "ganz normale" im Lehrerstellenplan in der "Unterabteilung Zeitbudget Stellen" veranschlagte Stellen zur Einstellung von Lehrern - nicht von Verwaltungskräften - im regulären Verfahren. Sie dienten der Abdeckung des an den Modellschulen zusätzlichen pädagogischen Verwaltungsaufwandes.

Einzelne Kapitel des Einzelplans 05 - Bereich Schule und Ministerium**Kap. 05 075 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer/Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik in Bonn**

MR Mohnen (MSWF) erläutert die organisatorischen Veränderungen in Bezug auf die Studienseminare und die Ursache für die erst im kommenden Haushalt machbare Spezifikation der aus diesen Veränderungen resultierenden 28 neuen kw-Vermerke.

Die Landesregierung habe am 23. Januar dieses Jahres beschlossen, im Rahmen der Umstrukturierung der Studienseminare 28 zunächst nicht spezifizierte, sondern nur den Laufbahnen zugeordnete kw-Vermerke - mittlerer Dienst: 14, gehobener Dienst: 1, höherer Dienst: 13 - mit der Befristung "ab 1. Januar 2004" auszubringen. Die Überleitung aus der jetzigen in die neue Seminarstruktur werde vermutlich im Laufe der Jahre 2002 und 2003 - nach Beendigung der erforderlichen Vorbereitungen voraussichtlich im Frühjahr 2002 - Zug um Zug bei Fortführung des Seminarbetriebes vorgenommen.

Die konkrete Benennung der kw-Stellen hänge von der Entscheidung über die zukünftige Zusammensetzung der neu strukturierten Seminare ab und könne möglicherweise schon im Haushaltsentwurf 2003 erfolgen.

Kap. 05 300 - Schulen gemeinsam

Zur Frage, weshalb die bei Kap. 05 300 ausgewiesenen Stellen für angestellte Lehrkräfte in stärkerem Maße als bisher für das Zeitbudget in Anspruch genommen werden müssten, trägt **MR Mohnen (MSWF)** folgende Zahlen vor, die erhebliche Schwankungen zeigten:

1997: 360 von 1.000 Stellen für Vorgriffseinstellungen

1998: 259 von 1.000

1999: 267 von 1.000

2000: 6 von 1.000

2001: 127 von 1.300

2002: vorgesehen 327 von 1.300.

Aufgrund des gestiegenen Stellenbedarfs in den Schulkapiteln habe die für Zwecke des Zeitbudgets eingeplante Stellenausstattung im Umfang von 1.300 Stellen im Rahmen des nach dem Stufenplan "Verlässliche Schule" vorgegebenen Stellenzuwachses in Höhe von 601

Stellen nicht mehr vollständig bedient werden können. Zur Gewährleistung der Stellenausstattung des Zeitbudgets würden daher 327 Stellen aus dem Kapitel 05 300 - Stellen für Vorgriffseinstellungen - genutzt. Anders formuliert: Der Stufenplan beinhaltet eine Deckelung des Stellenzuwachses auf 601, während der tatsächliche Bedarf 928 betrage. Die Differenz von 327 werde mit Vorgriffsstellen aufgefangen.

Kap. 05 310 - Öffentliche Grundschulen

MR Mohnen (MSWF) erläutert zu dem Komplex "scheinbarer Mehrbedarf an Stellen als Ausgleich für sonderpädagogischen Förderbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/innen", es blieben die Schülerzahlen mit 7.600 und der Stellenzuschlag mit 560 unverändert. Der gleichwohl erfolgten Erhöhung der Zahl der Stellen für Sonderschullehrer für gemeinsamen Unterricht in der Grundschule um 50 von 200 auf 250 stehe eine Absenkung der Zahl der Stellen für von der Sonderschule an die Grundschule abgeordnete Lehrer zur Erteilung des gemeinsamen Unterrichts um 50 von 360 auf 310 gegenüber. Mit der Verlagerung erhoffe man sich eine Stärkung des gemeinsamen Unterrichts in der Grundschule.

Kap. 05 410 - Öffentliche Berufskollegs

MR Mohnen (MSWF) erläutert insbesondere die Sachverhalte "Rückgang der Zahl der ausländischen Schüler/innen" und "Verzicht auf Stellen des Zeitbudgets für die Bewältigung besonderer Probleme und Belastungen".

Der prognostizierte Schülerzuwachs an Berufskollegs belaufe sich auf rd. 15.000, was einem Anstieg von 2,9 % entspreche. Hingegen gingen die Schülerzahlen in der Sekundarstufe II des Gymnasiums um etwa 4.700 und der Gesamtschule um ca. 2.600 zurück. Und wahrscheinlich wählten Schüler/innen nach dem Abitur anstatt eines Studiums vermehrt eine Berufsausbildung und besuchten deshalb die Kollegs.

Die sinkende Zahl ausländischer Schüler/innen dürfe auf der demographischen Entwicklung und dem geänderten Staatsangehörigkeitsrecht beruhen.

Für **Sybille Haußmann (GRÜNE)** räumt der deutsche Pass nicht die eigentliche Problematik beiseite, das heiße: Er ändere nichts an der sozialen Situation der Schüler/innen mit Migrationshintergrund und ihrer sprachlichen Kompetenz. Vernünftiger wäre also eine Erfassung nicht der Staatsbürgerschaft, sondern etwa des Geburtsorts der Schüler/innen bzw. der Eltern.

Die Bemessung des Integrationsbedarfs, sprich: die Bestimmung der Relation dieses Bedarfs zu zusätzlichen Stellen, habe schon vor der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts manche Schwierigkeiten bereitet, sei aber errechnet und anerkannt worden, ruft **LMR Dr. Bröcker (MSWF)** ins Gedächtnis. Nunmehr aber, da sich über das Staatsangehörigkeitsrecht Werte verschöben, gelte es, die Staatsangehörigkeit nicht zuletzt als Ausdruck geglückter Integration einzubeziehen.

Im Übrigen erwiesen sich die nordrhein-westfälischen Relationen im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt als recht günstig.

Der **Vorsitzende** bittet, für den Unterausschuss einen das Pro und Kontra abwägenden Vermerk zu erarbeiten.

Bereich Wissenschaft und Forschung

Kap. 05 152 - Medizinische Einrichtungen Bochum

Vorsitzender Helmut Stahl erkundigt sich nach dem Grund, warum die medizinischen Einrichtungen der Universität Bochum im Gegensatz zu den anderen medizinischen Einrichtungen anderer Hochschulen noch im Landeshaushalt geführt würden.

MR Thetard (MSWF) begründet, nur solche medizinischen Einrichtungen seien in Körperschaften des öffentlichen Rechts umgewandelt worden, die über einen echten Krankenhausbetrieb verfügten. Das treffe auf die medizinischen Einrichtungen der Universität Bochum nicht zu. Dort bediene man sich bei der klinischen Ausbildung der Krankenhäuser in der Region.

Kap. 05 071 - Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Vorsitzender Helmut Stahl möchte wissen, wie viele Stellen bei der ZVS noch abgesetzt werden sollten.

MR Thetard (MSWF) verweist auf seine Ausführungen im Vorjahr und legt dar, die Kultusseite und die Finanzseite hätten bis heute keine Einigkeit über die Zahl der notwendigen Stellen erzielt. Während die Finanzseite von 135 Stellen ausgehe, lege die Kultusseite 159 Stellen zugrunde. Nach dem Entwurf für den Haushalt 2002 würden nur noch 149 Stellen

vorgesehen. Berücksichtigt werden müsse, dass die ZVS auf der Basis eines Staatsvertrages arbeite und ihre daraus resultierenden Aufgaben erledigen müsse. Nachdem die Stellenzahl unter die von der Kultusseite für notwendig erachtete Marke gesunken sei und da erwartet werde, dass sich der Abbau beschleunigen werde, weil sich die Mitarbeiter einer in die Diskussion geratenen Einrichtung anders orientierten, habe die Finanzseite das Erfordernis eines Zwischenschrittes eingesehen. Im höheren Dienst könnten noch Stellen abgebaut werden. Dabei werde eine ADV-Stelle herausgenommen, die wiederbesetzt werden könne. Im mittleren und einfachen Dienst gelte weiter der allgemeine kw-Vermerk, wonach jede frei werdende Stelle bis zum 31.12.2004 weg falle. Obwohl noch nicht die Gesamtzahl feststehe, werde gesehen, dass im gehobenen Dienst drohe, unter die auch vom Gutachter Mummert & Partner für erforderlich gehaltene Marke von 67 Stellen zu rutschen. Deshalb werde eine Bremse eingezogen. Im Bereich des im Wesentlichen für die Antragsbearbeitung zuständigen gehobenen Dienstes könne dann nachbesetzt werden, wenn die Zahl der besetzten Stellen unter 66 falle.

Kap. 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein

Auf die entsprechende Bitte des **Vorsitzenden Helmut Stahl** führt **MR Thetard (MSWF)** aus, im vergangenen Jahr habe man dem Ausschuss einen Zeitplan zum Projekt "Finanzautonomie der Hochschulen" vorgestellt. Angestrebt werde, den Plan einzuhalten, am 01.01.2002, also ein Jahr vor Beendigung der Einführungsphase, in einem standardisierten Verfahren bei den Hochschulen Kosten- und Leistungsdaten zu ermitteln. Im Jahre 2002 werde nachjustiziert und das Verfahren verbessert werden müssen. Nach wie vor existiere nämlich sowohl beim Personal als auch bei der Software eine sehr unterschiedliche Ausstattung der Hochschulen. Ende 2002 sollte möglichst das Verfahren mit der HIS GmbH, die in den Hochschulen die Installation der Soft- und Hardware vornehme, beendet werden, um dann in das "Echtverfahren" einzusteigen. Nach wie vor werde das ehrgeizige Ziel verfolgt, im Jahre 2003 für zwei bis drei Hochschulen einen so genannten Globalhaushalt zu fahren, bei dem mit einem absoluten Zuschuss gearbeitet werde, der dann zwar noch den Stellenplan für Beamte abbilde, ansonsten aber einen festen Betrag vorsehe.

Vorsitzender Helmut Stahl bezeichnet dieses Vorhaben als mutig und gut.

Kap. 05 101 - Qualitätspakt

Vorsitzender Helmut Stahl fragt, wie die heute noch pauschal ausgewiesenen 1.200 abgebildet werden sollten.

MR Thetard (MSWF) teilt mit, es bestünden konkrete Vorstellungen, in welchem Zeitraum dieser Abbau umgesetzt werden solle. Inzwischen liege die Rechtsverordnung über die Einstellung der Studiengänge vor. Noch gebe es einige "Hängepartien", die aber hoffentlich noch in diesem Jahr entschieden werden könnten. Diese beträfen die Diskussion um die Eingliederung von drei Fachhochschulstandorten der Universität Paderborn in zwei vorhandene Fachhochschulen, ferner die Überlegungen zur Zusammenführung der Standorte Essen und Duisburg. In dem Zusammenhang habe das Ministerium die übrigen Hochschulen gebeten, ihre Vorstellungen zur zeit- und stellenscharfen Absetzung der übrigen 1.200 Stellen bis Ende 2009 darzulegen. Ab Anfang des Jahres 2002 werde darüber mit den Hochschulen verhandelt. Das Ministerium verfolge das Ziel, schon im Haushalt 2003, spätestens aber in dem für das Jahr 2004 alle kw-Vermerke bis Ende 2009 im Haushalt zeit- und stellenscharf auszuweisen.

Das Problem für die Hochschulen bestehe darin, dass es auf der einen Seite eingestellte Studiengänge gebe, auf der anderen Seite aber Stellen bis 2009 abgebaut werden müssten, was nicht unbedingt immer deckungsgleich ablaufe. Möglicherweise müsse in diesem Ablauf das eine Fach ein anderes "kreditieren", was dann wieder durch den eingestellten Bereich ausgeglichen werden müsse.

Kap. 05 073 - Deutsche Zentralbibliothek der Landbauwissenschaften i. L.

Kap. 05 111 - Rheinische-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

MR Thetard (MSWF) spricht die verteilte Tischvorlage - s. *Anlage* - an und führt dazu aus, die Deutsche Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft (ZBL) werde abgewickelt. Im Haushalt stehe noch ein Teil mit 16 Stellen. Diese Einrichtung solle nach der durchgeführten Evaluation nicht mehr weitergeführt werden. Dabei handele es sich um eine sehr spezialisierte Einrichtung, die letztlich nur über eine Anbindung bei der Universität Bonn mit einer Fakultät für Landbauwissenschaft verfüge. Dennoch werde das Ziel angestrebt, diese 16 Stellen bis spätestens 2005/2006 abzubauen. Bei den Stelleninhabern handele es sich um Fachleute, die nur noch an der Universität Bonn verwendet werden könnten, auf deren Personalfluktuations man jedoch angewiesen sei. Gerade im Jahr 2002 würden dort drei Stellen abgebaut. Dabei habe man irrtümlicherweise eine A 8-Stelle mit Stelleninhaber zum 01.01.2002 an die Universität Bonn umsetzen wollen, wofür eine dort vorhandene A 7-Stelle habe gestrichen werden sollen. Jetzt habe das Ministerium diese genannte Stelle bei der ZBL abgesetzt, aber bei der Universität Bonn sei weder die A 8-Stelle eingerichtet noch die A 7-Stelle gestrichen worden. Das Ministerium bringe deshalb in Absprache mit dem Finanzministerium den Wunsch auf Korrektur vor.

Der **Ausschuss** akzeptiert einstimmig den in der Tischvorlage formulierten Korrekturvorschlag.

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Auszubildende

Die Besetzung von lediglich 72 von 90 zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätzen nach dem Berufsbildungsgesetz - unter dem Soll lägen insbesondere das Landesumweltamt und die Staatlichen Umweltämter - erklärt **LMR Fischer (MUNLV)** mit dem im Erläuterungsband genannten sehr frühen Stichtag 1. August. Inzwischen seien von den 329 Ausbildungsplätzen insgesamt alle bis auf zwei vergeben. Bei letzterem handele es sich um einen Ausbildungsplatz für Wasserbauer, für den sich nur zwei Personen beworben hätten. Davon habe sich eine als ungeeignet erwiesen und die andere das Einstellungsangebot abgelehnt. Der Inhaber der mittlerweile zweiten freien Ausbildungsstelle sei ausgeschieden.

Entwicklung und Umsetzung von Personalentwicklungskonzepten

Nach Auffassung von **LMR Fischer (MUNLV)** relativiert sich die mit Blick nur auf die Vorgeschichte sehr lang erscheinende Phase von der Aufnahme der Planungen für ein Personalentwicklungskonzept in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre bis heute bei Betrachtung der auf die Arbeit einwirkenden Einflüsse aus dem zweiten Modernisierungsgesetz und aus der erst Ende letzten/Anfang dieses Jahres abgeschlossenen Organisationsuntersuchung einschließlich der Neustrukturierung des Hauses durch Verzicht auf eine Hierarchiestufe und Schaffung von Großreferaten. Der vor diesem Hintergrund modifizierte Entwurf eines Personalentwicklungskonzeptes befinde sich im Moment in der hausinternen Abstimmung. Nach deren voraussichtlichem Abschluss im November rechne man mit einer Umsetzung in einzelnen Bereichen im Laufe des nächsten Jahres; wobei viele Elemente dieses Konzeptes wie Auswahlverfahren, Rotation, Aufstiegsverfahren, Leitbild in etlichen Bereichen schon praktiziert würden.

Kap. 10 010 - Ministerium

Der **Vorsitzende** erinnert an die Klage des Ressorts in der Sitzung des Unterausschusses am 13. Februar 2001 über einen erheblichen Schreibkräftemangel, den es habe durch den Einsatz von Spracherkennungssystemen beheben wollen. Den Unterausschuss interessierten die Ergebnisse der für Sommer 2001 angekündigten Auswertung vor allem unter den Aspekten "Arbeitseffizienz der bisher diktatberechtigten Mitarbeiter" und "Einsparmöglichkeiten bei Schreibkräften".

LMR Fischer (MUNLV) berichtet, der Not gehorchend habe man zunächst vier und nach deren erfolgreicher Verwendung weitere 34 Spracherkennungssysteme installiert und beabsichtige die Ausstattung zusätzlicher Arbeitsplätze. Einen zeitlichen Rahmen könne er insofern nicht nennen, als die ursprüngliche Vertragsfirma mittlerweile Konkurs angemeldet habe und man einen neuen Partner suche.

Ein völliger Verzicht auf Assistenzkräfte komme allerdings nicht in Betracht, da sie in Vorzimmern, für Mischaufgaben und nicht zuletzt benötigt würden, um die von den Diktatberechtigten in die sehr empfindlichen Systeme hineingesprochenen Texte - das System produziere noch eine ganze Reihe von Fehlern - nachzubearbeiten, u. a. zu formatieren.

Das Haus sehe in diesen Systemen einen Weg, Synergien zu erzielen, und glaube an eine Verbesserung der Systeme, die es dann erlaube, flächendeckend Diktatberechtigte damit zu versorgen. Die derzeitigen Anwender nutzten die Systeme jedenfalls bisher noch.

Kap. 10 120 - Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter

LMR Fischer (MUNLV) äußert sich zur Kritik des DBB an besonders schlechten Beförderungsaussichten im Bereich der ehemaligen Gewerbeaufsichtsverwaltung, sprich: der seit Jahren nicht in dem erforderlichen Umfang vorgenommenen Umwandlung von Planstellen der BesGr. A 9 m. D. nach BesGr. A 10, den überaus langen Wartezeiten bei Beförderungen von A 7 nach A 8 - fast fünf Jahre -, von A 8 nach A 9 - über 11 Jahre - und von A 9 nach A 9 Z - rd. 12 Jahre - sowie der Forderung nach einem Aufstiegsverfahren für den gehobenen Dienst in den höheren Dienst im jährlichen Wechsel mit dem mittleren technischen Dienst.

Die Mitarbeiter des mittleren Dienstes fungierten - im Gegensatz zu früheren Planungen dahin gehend, ihnen nur begrenzte Tätigkeitsfelder und nicht, wie aufgrund der Aufgabenfülle in der Praxis geschehen, abgegrenzte Sachbereiche zu übertragen - im Prinzip als Sachbearbeiter. Das Beamtenrecht erlaube, anders als das Tarifrecht, eine solche Aufgabenübertragung. Daraus leiteten die betroffenen Personen verständlicherweise den Anspruch auf Gleichbehandlung mit ihren Kollegen des gehobenen Dienstes - wegen der langen Wartezeiten bei Beförderungen durch Überleitung - her, was bis jetzt nur - im Unterschied zu einigen anderen Bereichen - in kleinen Schritten gelungen sei. Den Weg der Überleitung beurteile im Übrigen auch das Ministerium als gangbar. Die für den Haushalt 2002 vorgesehene Umwandlung von 12 weiteren Planstellen der BesGr. A 9 m. D. nach A 10 bedeute für die übrigen 165 keinen Trost, da sich daraus für sie lediglich wenige Beförderungsmöglichkeiten ergäben.

Einen Gesichtspunkt gelte es jedoch auch für die Betroffenen zu bedenken: Eine Stellenumwandlung mache sie zu echten Angehörigen des gehobenen Dienstes; sie nähmen an allen Beförderungen teil. Die Überleitung hingegen bringe sie nur nach A 10, aber nicht weiter. - Vielleicht sollte das Thema "Überleitung kontra Umwandlung" noch einmal gesondert diskutiert werden.

MR Landwehr (FM) erinnert an die von ihm in der letzten Sitzung aufgelisteten, durch Überleitungen allgemein entstehenden atemberaubenden Kosten. Wenngleich sich der Betrag für die einzelne Überleitung nur marginal im Haushalt niederschlägt, so dürfe der Umfang der noch geforderten Maßnahmen nicht außer Acht bleiben. Der in Rede stehende Bereich habe mit einer Überleitungsquote von 25 % außerdem schon eine ganz gute Unterstützung erfahren, vergleiche man ihn etwa mit der Steuerverwaltung oder - noch gravierender - dem einfachen Dienst bei der Justiz, dessen Angehörige an der Grenze zur Sozialhilfe lebten.

Kap. 10 260 - Landesforstverwaltung

MR Brodale (MUNLV) zieht eine Zwischenbilanz zur seit dem 1. Oktober 1995 in Kraft getretenen Neuorganisation der Landesforstverwaltung.

Infolge des entsprechenden Kabinettsbeschlusses seien seitdem von 45 Forstämtern 12 aufgelöst und zwei neu gegründet. Außerdem habe auf der untersten Ebene, bei den Forstbetriebsbezirken, eine Vermehrung von 236 auf 358 stattgefunden.

Gemäß Kabinettsbeschluss verfügten alle 800 Arbeitsplätze in der Forstverwaltung über Hardware und verschiedene Software, was eine funktionierende Datenverarbeitung gewährleiste.

Die - ebenfalls laut Kabinettsbeschluss installierte - Kosten- und Leistungsrechnung laufe seit dem 01.01.2001 im Echtbetrieb und erlaube erstmals eine Bilanzierung. Damit liege die Forstverwaltung neben der Polizei weit vorne gegenüber anderen Ressorts.

Seit 2001 nutze die Forstverwaltung auch Elemente einer dezentralen Budgetierung.

Im Moment gehe es darum, weitere Elemente der neuen Steuerungsinstrumente zu realisieren. So stehe das Leitbild kurz vor der Verabschiedung; die Zielvereinbarungen würden erarbeitet; und eine große Zahl der Forstämter beschäftige sich - bisher einmalig in der Bundesrepublik - mit der Durchführung von Qualitäts- und Umweltmanagementzertifizierungen. Erfolgreiche Zertifizierungen gebe es mittlerweile für die DIN 9001 und 14001.

Die über alle Laufbahnen ausgebrachten kw-Vermerke im Umfang von 30 % hätten relativ schnell erwirtschaftet werden können. Im mittleren und gehobenen Dienst könnten wieder Neueinstellungen vorgenommen werden, nicht so im höheren Dienst. Die letzte Einstellung dort datiere von 1992, die nächste vermutlich auf 2008.

Kap. 10 410 - Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen

Der **Vorsitzende** nimmt die Kritik des DBB auf, der angesichts der starken Reduzierung des Personals bei den Untersuchungsämtern einen wirksamen Verbraucherschutz gerade angesichts immer neuer und weitreichender Aufgaben - Stichwort: Schweinepest und BSE - vermissen.

Die Personalbemessung liege hier wie in anderen Bereichen an der untersten Grenze, räumt **LMR Fischer (MUNLV)** ein. Positiv aus der Sicht des Verbraucherschutzes wertet der Redner die Ausnahme der Veterinäruntersuchungsämter und des CVUA in Münster von kw-Vermerken nach einer Organisationsuntersuchung.

Selbstverständlich verfügte der gesamte Bereich gern über mehr Personal, doch ständen derartige Wünsche unter dem Diktat des Haushalts, der Sonderregelungen nur für ganz dringende Maßnahmen zulasse. So habe der Haushaltsgesetzgeber mit dem Haushalt 2001 33 Stellen für die Untersuchung auf BSE zugebilligt.

Was die Ankündigung vom Frühjahr anbelange, für den Verbraucherschutz würden neue Stellen benötigt, habe die unabwendbar Prioritätensetzung eine Entscheidung zugunsten des Landesamtes für Ernährungswirtschaft und Jagd nach sich gezogen. Der Haushaltsgesetzgeber habe zwar nicht sieben zusätzliche Stellen, aber Mittel in demselben Umfange zur Beschäftigung von Aushilfskräften zur Verfügung gestellt. Allerdings bereite die Anwerbung von Tierärzten für befristete Projekte wegen deren außerordentlich guten Berufschancen auf dem Arbeitsmarkt insofern Probleme, als sie, wenn überhaupt dafür zu gewinnen, ihre Verträge bei einem besseren anderen Angebot wieder kündigten, was hohe Fluktuation bedeute.

Kap. 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Die Frage des Unterausschusses, wann dem Kabinett zur Einrichtung eines Landesbetriebes berichtet werde, welche Höhe der derzeitige Kostendeckungsgrad erreiche und wie er bei Umwandlung des Gestüts in einen Landesbetrieb aussehen würde, ist, so **MR Pudenz (MUNLV)** nicht positiv zu beantworten. Nach Ausschöpfen aller mit der Organisationsuntersuchung verlangten Einsparmaßnahmen - Reduzierung des Hengstbestandes, Abbau der kw-Vermerke, Abschaffung von Kleinpferdehengsten, Ausweitung der künstlichen Besamung - habe sich die Situation durch das Drängen von preiswerten, insbesondere osteuropäischen Pferden auf den deutschen Markt wesentlich verändert mit in der Konsequenz einer sinkenden Inanspruchnahme des Landgestüts und letztlich einem noch über Jahre fortdauernden Zuschussbedarf. Zur Verschärfung der Lage trage die mit Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes zu leistende Mietzahlung von ca. 1,2 Millionen pro Jahr bei.

Bei Umwandlung des Gestüts in einen Landesbetrieb käme die Versicherungsproblematik hinzu. Die Ministerien überlegten im Augenblick, eventuell die Selbstversicherung des Landes auf Landesbetriebe auszudehnen. Mit diesem Thema beschäftige sich heute auch die Arbeitsgruppe Kompetenzcenter Landesbetriebe. Unter anderem von dem Resultat dieser Gespräche hänge die Entscheidung Pro oder Kontra Landesbetrieb ab.

Auf eine Anmerkung von **Gisela Walsken (SPD)** Bezug nehmend, wann das Landgestüt gedenke, mit der Personalagentur eine verbindliche Übereinkunft zu treffen, verweist **LMR Fischer (MUNLV)** auf den Bedarf des Gestüts zu zwei Dritteln an in anderen Ressorts nicht vorhandenen Fachbediensteten. Unter diesen Voraussetzungen - nur ein Drittel der Stellen überhaupt für Mitarbeiter aus anderen Verwaltungen geeignet - habe bisher mit der Personalagentur keine Einigung erzielt werden können.

gez. Helmut Stahl

Vorsitzender

Anlage

lg/10.06.2002/13.06.2002

242

Einzelplan 05

Tischvorlage betr. Kapitel 05 073 und 05 111

Die Deutsche Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft – Kapitel 05 073 – befindet sich mit ihrem jetzt noch im Entwurf 2002 dargestellten Teil in Abwicklung. So sieht der Entwurf 2002 die Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 8 – Bibliothekshauptsekretär – zur Universität Bonn – Kapitel 05 111 – vor (S. 211 – Band V/1 -). Dem folgt die Umsetzung des Stelleninhabers zum 01.01.2002.

Die Umsetzung der Stelle ist versehentlich im aufnehmenden Kapitel 05 111 nicht dargestellt worden, ebenso wie die damit in direktem Zusammenhang stehende Absetzung einer Planstelle Bes.Gr. A 7 – Bibliotheksoberssekretär – im Kapitel 05 111.

Im Kapitel 05 111 – Titel 422 01 – müsste deshalb nachträglich folgendes dargestellt werden:

– 1 Planstelle Bes.Gr. A 8 – Bibliothekshauptsekretär –

.. 1 Planstelle Bes.Gr. A 7 – Bibliotheksoberssekretär -.

Gleichzeitig wird zur Einhaltung der Stellenobergrenzen an den 3 (2) Planstellen Bes.Gr. A 8 – Bibliothekshauptsekretär – ein Vermerk angebracht:

..davon 1 (-) **ku** nach Bes.Gr. A 7 – Bibliotheksoberssekretär -.,.

Die Zu- und Abgangserläuterungen bei den Planstellen wären entsprechend anzupassen.